

# Personal- und Organisationscontrolling

# Bericht zur Entwicklung von Personalbestand und Personalaufwand bei der Stadt Hagen im 3. Quartal 2022

Berichtszeitraum:	01.07.2022 bis 30.09.2022
Berichtsstichtag:	30.09.2022



# Inhalt

l. Personalbestand	3
1. Begriffsbestimmungen	3
2. Personalbestand im 3. Quartal 2022	5
2.1. Beschäftigungsverhältnisse Stadt Hagen zum Berichtsstichtag	5
2.2. Personalkosten-relevante Beschäftigtenzahlen	6
2.2.1. Entwicklung des Personalbestands im Berichtszeitraum	6
2.2.2. Personalbestand nach Vorstandsbereichen	7
2.2.3. Stammkräfte	9
2.2.3.1. Fluktuationsbilanz	9
2.2.3.2. Neue unbefristete Beschäftigungsverhältnisse	9
2.2.4. Befristete Beschäftigungen	14
2.2.4.1. Fluktuationsbilanz	14
2.2.4.2. Befristungsgründe	15
2.2.4.3.Neue befristete Beschäftigungsverhältnisse	15
2.2.4.4.Befristete Beschäftigungen im 3. Quartal 2022	17
2.2.5. Ausgewählte Berufsgruppen	21
2.2.5.1. Feuerwehr und Rettungsdienst	21
2.2.5.2. Kindertagesbetreuung	22
2.2.5.3. Objektbetreuung und Reinigung	24
2.2.6. Ausbildungsverhältnisse	24
3. Vakanzen im 3. Quartal 2022	26
II. Personalaufwand	28
1. Begriffsbestimmungen	28
2. Personalaufwendungen und -erträge	29
2.1. Aufwendungen	29
2.2. Erträge	31
2.3. Gesamtbewertung	33



# I. Personalbestand

# 1. Begriffsbestimmungen

# **Beschäftigte**

Als Beschäftigte gelten alle in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis oder arbeitsvertraglichen Beschäftigungsverhältnis mit der Stadt Hagen stehenden Personen.

### Beamt\*innen

Beamt\*innen sind im beamtenrechtlichen Sinn Bedienstete, die in einem besonderen gesetzlich geregelten öffentlich-rechtlichen Dienst- und Treueverhältnis stehen. Hierzu zählen als kommunale Wahlbeamt\*innen auch der Oberbürgermeister und die Beigeordneten.

### **Tarifbeschäftigte**

Beschäftigte, die dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) unterliegen, werden als Tarifbeschäftigte bezeichnet. Personen, die im Rahmen einer Vereinbarung nach dem Bundesfreiwilligendienstgesetz (BFDG) tätig sind, werden zur Vereinfachung ebenfalls den Tarifbeschäftigten zugeordnet.

### **Stammkraft**

Bei dem Begriff "Stammkräfte" handelt es sich um **unbefristet** und zum Berichtsstichtag **aktiv** Beschäftigte der Stadt Hagen und ihrer rechtlich unselbständigen Eigenbetriebe. Die Gesamtheit aller Stammkräfte wird auch als Stammpersonal bezeichnet.

### Zu den Stammkräften zählen nicht:

### Befristete Beschäftigungsverhältnisse

- befristet Beschäftigte inkl. Wahlbeamt\*innen
- Aushilfen

### Besondere Beschäftigungsverhältnisse

- Auszubildende und entgeltliche Praktikumskräfte
- Personen im Bundesfreiwilligendienst (BFD)

### Nicht-aktive Beschäftigungsverhältnisse

- Beschäftigte in Elternzeit, Beurlaubung, Rente auf Zeit, Aussteuerung (ruhende Beschäftigungen)
- Beschäftigte in der Freistellungsphase der Altersteilzeit (ATZ)



### Vollzeitkraft (VZK)

Die Darstellung des Personalbestands erfolgt regelmäßig auch vollzeitverrechnet. Die Umrechnung von Kopfzahlen auf VZK geschieht unter Berücksichtigung der individuellen Teilzeitfaktoren der Beschäftigten. Dabei gilt für Tarifbeschäftigte eine regelmäßige wöchentliche Sollarbeitszeit von durchschnittlich 39 Stunden. Für Beamt\*innen beträgt diese durchschnittlich 41 Stunden, sie verringert sich mit Ablauf des Tages der Vollendung des 55. Lebensjahres auf 40 Stunden und des 60. Lebensjahres auf 39 Stunden. Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit für schwerbehinderte Beamt\*innen liegt bei durchschnittlich 39,50 Stunden ab dem Grad der Behinderung von mindestens 50 und 39 Stunden ab einem Grad der Behinderung von mindestens 80.

### Gesamtverwaltung

Zur Gesamtverwaltung zählen alle Ämter, Fachbereiche und sonstigen Organisationseinheiten der Stadt Hagen. Beschäftigte, die im Rahmen von Personalgestellungen bei anderen Einrichtungen tätig sind, werden ebenfalls der Gesamtverwaltung zugerechnet.

### Konzernbereich

Die Stadt Hagen ist in verschiedenen Bereichen der Daseinsvorsorge sowohl unmittelbar als auch mittelbar an Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit - in privater und öffentlichrechtlicher Form - beteiligt. Dabei umfasst das kommunale Beteiligungsportfolio Eigengesellschaften bis hin zu Kleinbeteiligungen sowie Anstalten des öffentlichen Rechts. Es bestehen keine Dienst- oder Beschäftigungsverhältnisse mit der Stadt Hagen.

### Personalkosten-relevante Beschäftigtenzahlen

Als personalkostenrelevant gelten grundsätzlich **alle aktiven** Beschäftigungsverhältnisse der Stadt Hagen.

### Vakanz

Eine Stelle gilt als vakant, wenn zum Berichtsstichtag ein Besetzungsantrag genehmigt und ggf. eine Besetzungssperrfrist abgelaufen ist.



# 2. Personalbestand im 3. Quartal 2022

# 2.1. Beschäftigungsverhältnisse Stadt Hagen zum Berichtsstichtag

# Aktive Beschäftigungsverhältnisse

Beschäftigte	Gesamtverwaltung			Kopfzahl	en jeweils	
	VZK	Kopfz.	in Vollzeit	in Teilzeit	männlich	weiblich
Stammkräfte	2.545,74	2.954	1.888	1.066	1.086	1.868
Befristete	173,66	220	121	99	71	149
Aushilfen	9,28	25	0	25	25	0
in Ausbildung	146,31	147	144	3	69	78
im Praktikum	7,00	8	6	2	1	7
im BFD	21,56	22	21	1	5	17
	2.903,55	3.376	2.180	1.196	1.257	2.119

### davon:

verbeamtet	652,33	685	561	124	446	239
tarifbeschäftigt	2.251,22	2.691	1.619	1.072	811	1.880

# Nicht-aktive Beschäftigungsverhältnisse

Beschäftigte	Gesamtverwaltung			Kopfzahl	en jeweils	
	VZK	Kopfz.	in Vollzeit	in Teilzeit	männlich	weiblich
in ATZ-Freiphase	14,20	15	11	4	4	11
ruhende Besch.	111,37	144	73	71	5	139
	125,57	159	84	75	9	150

### davon:

verbeamtet	6,79	7	6	1	0	7
tarifbeschäftigt	118,78	152	78	74	9	143



# 2.2. Personalkosten-relevante Beschäftigtenzahlen

# 2.2.1. Entwicklung des Personalbestands im Berichtszeitraum

# "vollzeitverrechnet"

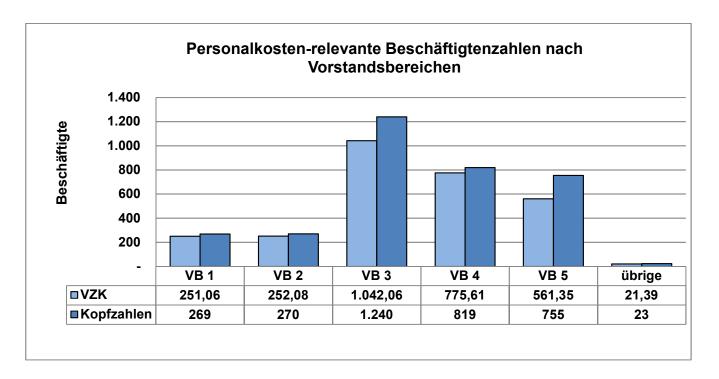
	30.09.2022	30.06.2022	Entwicklung		
	30.09.2022	30.00.2022	absolut	in Prozent	
Stammkräfte	2.545,74	2.497,75	47,99	1,9 %	
Befristet Beschäftigte	173,66	192,01	-18,35	-9,6 %	
Aushilfen	9,28	6,99	2,29	32,8 %	
Personen in Ausbildung	146,31	122,54	23,77	19,4 %	
Personen im Praktikum	7,00	10,50	-3,50	-33,3 %	
Personen im BFD	21,56	22,56	-1,00	-4,4 %	
	2.903,55	2.852,35	51,20	1,8 %	

# "Kopfzahlen"

	30.09.2022	30.06.2022	Entwicklung	
		30.00.2022	absolut	in Prozent
Stammkräfte	2.954	2.900	54	1,9 %
Befristet Beschäftigte	220	238	-18	-7,6 %
Aushilfen	25	23	2	8,7 %
Personen in Ausbildung	147	123	24	19,5 %
Personen im Praktikum	8	12	-4	-33,3 %
Personen im BFD	22	23	-1	-4,3 %
	3.376	3.319	57	1,7 %



### 2.2.2. Personalbestand nach Vorstandsbereichen



### VB 1 Vorstandsbereich des Oberbürgermeisters

FB 01	Fachbereich des Oberbürgermeisters
FB 11	Fachbereich Personal und Organisation
	- Arbeitssicherheit (11/AS)*
FB 14	Fachbereich Rechnungsprüfung
DSB	Behördlicher Datenschutz*
OB/GB	Gleichstellungsstelle*
OB/SchwbV	Schwerbehindertenvertretung*
GPR	Gesamtpersonalrat
	*\ !

<sup>\*)</sup> weisungsfrei bzw. OB direkt unterstellt

### VB 2 Vorstandsbereich für Finanzen, IT, Digitalisierung und Beteiligungen

FB 15	Fachbereich für Informationstechnologie und Zentrale Dienste
FB 20	Fachbereich Finanzen und Controlling
BC	Strategisches Beteiligungscontrolling
KF	Koordinierungsstelle Fördermittelmanagement

### VB 3 Vorstandsbereich für Jugend und Soziales, Bildung und Kultur

FB 48	Fachbereich Bildung
FB 49	Fachbereich Kultur
FB 55	Fachbereich Jugend und Soziales
FB 56	Fachbereich Integration, Zuwanderung und Wohnraumsicherung
	Jobcenter



# VB 4 Vorstandsbereich für Öffentliche Sicherheit und Ordnung

30	Rechtsamt
FB 32	Fachbereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung
37	Amt für Brand- und Katastrophenschutz
FB 53	Fachbereich Gesundheit und Verbraucherschutz
69	Umweltamt

# VB 5 Vorstandsbereich für Stadtentwicklung, Bauen und Sport

FB 60	Fachbereich Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen
FB 61	Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung
FB 62	Fachbereich Geoinformation und Liegenschaftskataster
FB 65	Fachbereich Gebäudewirtschaft
SZS	Servicezentrum Sport

### übrige:

Neben personalwirtschaftlichen Einzelmaßnahmen werden hier auch die diversen Personalgestellungen (z. B. CVUA Westfalen, Beamt\*innen bei städtischen Gesellschaften) ausgewiesen.



### 2.2.3. Stammkräfte

### 2.2.3.1. Fluktuationsbilanz

	Bestand zum 30.06.2022 in VZK 2.497,75		
Zugänge	VZK	VZK	Abgänge
Stundenerhöhungen	11,48	-6,12	Stundenreduzierungen
Zugänge aus ruhenden Beschäftigungen	8,88	-14,50	Abgänge in ruhende Beschäftigungen
unbefristete Übernahmen aus Konzernbereich	4,11	0,00	Abgänge in Konzernbereich
externe unbefristete Einstellungen	44,71	-17,05	Übergang in Versorgung, Renteneintritt (Altersgründe)
unbefristete Übernahmen von bisher befristet Beschäftigen	38,60	0,00	Übergang in Versorgung, Renteneintritt (DU, EU)
unbefristete Übernahmen von Auszubildenden	11,00	-7,80	Beginn der Freistellungsphase ATZ
		-22,58	Versetzungen, Kündigungen, Auflösungsverträge
		-2,74	Tod
Summe Zugänge	118,78	-70,79	Summe Abgänge
	30.09	nd zum .2022 /ZK	
		5,74	

# 2.2.3.2. Neue unbefristete Beschäftigungsverhältnisse

Neben Stundenausweitungen und der Reaktivierung ruhender Beschäftigungen erhöhen Einstellungen neuer Stammkräfte die Gesamtzahl der aktiven unbefristeten Beschäftigungsverhältnisse. Solche Zugänge werden unterschieden nach

- externen unbefristeten Einstellungen
- unbefristeten Übernahmen von bisher befristet Beschäftigten (inkl. Aushilfen)
- unbefristeten Übernahmen von Auszubildenden
- unbefristeten Übernahmen aus Konzernbereich



Externe unbefristete Einstellungen sowie Entfristungen werden grundsätzlich nur restriktiv vorgenommen. Bei Nachfolgebesetzungen im technischen, sozialen und medizinischen Bereich werden sie oftmals erforderlich. Auch im nichttechnischen Verwaltungsdienst können nicht immer alle Bedarfe intern gedeckt werden.

Die nachfolgenden Listen weisen die im 3. Quartal 2022 erfolgten Zugänge detailliert aus.

### externe unbefristete Einstellungen

Amt / FB	Besoldung / Entgelt	VZK	Tätigkeit / Aufgabenbereich
15	E10	1,00	Projektmanagement für Digitalisierung und E-Government
30	E14	1,00	Juristische Sachbearbeitung
32/0	E06	1,00	Ordnungsbehördlicher Außendienst / Politessen- angelegenheiten und Abschleppmaßnahmen
32/3	A9L2E1	1,00	Standesbeamt*in
37	A7	1,00	Brandmeister*in
	A8	1,00	SB Geräte/Nachschub/Logistik
	A14	1,00	Leitung der Abteilung Rettungsdienst
	E08NFS	1,00	Notfallsanitäter*in
	E08	1,00	Kfz-Mechatroniker*in
48	E06	0,59	Schulsekretariat
	E09B	0,90	2 Musikschullehrer*innen
	E09C	1,00	Servicestelle Controlling
	E11	0,50	Weiterbildungslehrer*in
49	E14	1,00	Leitung der Abteilung Kunstsammlungen und Archive Osthaus-Museum
53	E05	1,00	2 Zahnmedizinische Fachangestellte
	E08	1,50	2 MA Kinder- und Jugendgesundheitsdienst
	E14	1,00	2 Stadtzahnärzt*innen
	S12	0,50	Streetwork



55/0	S15	1,00	Teamleitung Koordinationsstelle präventiver Kinder- schutz
55/1	E06	0,50	Sekretariat
	E13	1,00	Schulpsycholog*in
	S15	1,00	Sozialarbeit zur Beratung, Unterstützung und Stabilisierung im Falle sexualisierter Gewalt
55/3	E08	0,50	SB Haushalt- und Rechnungswesen
55/4	E02	0,26	Hauswirtschaftskraft
	S08A	3,50	4 Erzieher*innen / davon 3 nach BPJ
55/6	S11B	1,00	Sozialarbeit Prävention und Sozialraummanagement
	S14	2,79	2 VZK ASD, 0,79 VZK Pflegekinderdienst
56	E04	0,50	Kommunales Integrationsmanagement
60	A16	1,00	Leitung des Fachbereichs
61	E09B	1,00	SB Baukontrolle
	E11	1,00	SB Bauleitplanung
	E11	1,00	SB Radverkehrsplanung
62	E09A	0,77	SB Grundstücksbewertung
	E11	1,00	Teamleitung Geodatenzentrum
65	E04	1,50	
	E05	1,00	Objektbetreuung
	E06	1,00	
69	E14	1,40	2 Veterinär*innen / Tierheimleitung
Jobcenter	E09C	2,00	SB Arbeitsvermittlung
	-	3,00	SB Leistungsgewährung

44,71



# unbefristete Übernahmen von bisher befristet Beschäftigten

Amt / FB	Besoldung / Entgelt	VZK	Tätigkeit / Aufgabenbereich
37	E05	1,00	Geschäftszimmer Sachgruppe RD Ausbildung
48	E06	1,00	Bücherei
53	S12	0,50	Streetwork
55/3	S11B	1,00	Sozialarbeit Jugendzentrum / ehem. Werkstudent*in
55/4	E02	0,74	Hauswirtschaftskraft
	S04	5,27	6 Kinderpfleger*innen
	S08A	23,19	24 Erzieher*innen
56	E07	1,00	Männerasyl / <u>fr. Aushilfe</u>
	S11B	1,00	Casemanagement
61	E11	1,00	SB Stadtplanung / ehem. Werkstudent*in
65	E05	1,00	Objektbetreuung
Jobcenter	E09C	1,90	2 SB Leistungsgewährung

38,60

# unbefristete Übernahmen von Auszubildenden

Amt / FB	Besoldung / Entgelt	VZK	Tätigkeit / Aufgabenbereich
11	A9L2E1	1,00	SB Ausbildung und Qualifizierung / Bachelor of Laws
32/0	A9L2E1	2,00	SB Verkehrsangelegenheiten SB Gewerbeerlaubnis,-überwachung - Bachelors of Arts
32/2	A9L2E1	1,00	SB Ausländerbehörde / Bachelor of Arts
55/2	A9L2E1	1,00	Materielle Hilfen Pflegebedürftige / Bachelor of Laws
55/3	S11B	1,00	Schulsozialarbeit / B. A. Soziale Arbeit
55/6	S12	1,00	Jugendgerichtshilfe / B. A. Soziale Arbeit
	S14	1,00	ASD / B. A. Soziale Arbeit



55/7	A9L2E1	1,00	SB Grundsicherung / Bachelor of Laws
60	A9L2E1	1,00	SB Straßenrecht / Bachelor of Arts
69	A9L2E1	1,00	Projekt Stadtsauberkeit / Bachelor of Laws

11,00

# unbefristete Übernahmen aus Konzernbereich

Amt / FB	Besoldung / Entgelt	VZK	Tätigkeit / Aufgabenbereich
32/0	E07	1,00	Waste Watcher / von WBH
65	E02	3,11	7 Reinigungskräfte / von GIS

4,11



### 2.2.4. Befristete Beschäftigungen

In der Gesamtverwaltung ergeben sich regelmäßig befristete Personalbedarfe.

Befristete Arbeitsverträge werden nur restriktiv und in der Regel nach § 14 Abs. 1 TzBfG (mit Sachgrund) geschlossen. Die häufigsten Sachgründe sind Vertretungen, befristete Bedarfe, Förderprogramme und Projekte sowie im Kita-Bereich die integrative Erziehung. Sofern zum Einstellungszeitpunkt noch nicht feststeht, ob ein dauerhafter Bedarf an Personal besteht und/oder wenn der Befristungsgrund nicht rechtssicher ist (dies ist gelegentlich bei Förderprogrammen der Fall) werden Arbeitsverträge nach § 14 Abs. 2 TzBfG (ohne Sachgrund) geschlossen.

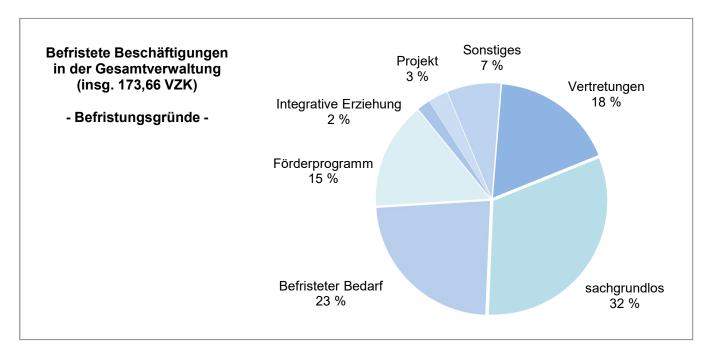
### 2.2.4.1. Fluktuationsbilanz

	Bestand zum 30.06.2022 in VZK 192,01		
Zugänge	VZK	VZK	Abgänge
Stundenerhöhungen	4,37	-1,45	Stundenreduzierungen
ruhende Beschäftigungen	0,00	0,00	ruhende Beschäftigungen
befristete Einstellungen	34,16	-37,60	unbefristete Übernahmen
		-17,83	Beschäftigungsende
Summe Zugänge	38,53	-56,88	Summe Abgänge
	Bestand zum 30.09.2022 in VZK		
	173	3,66	

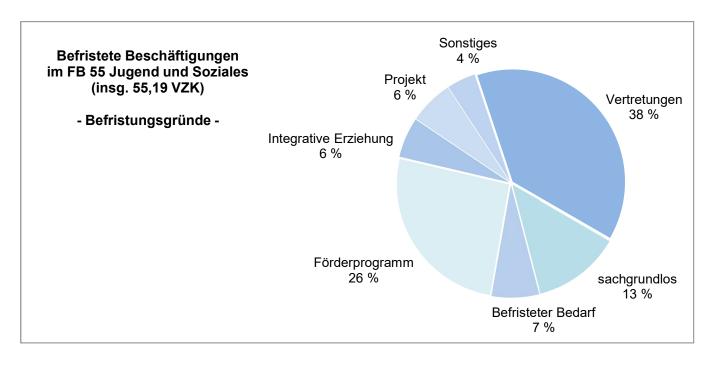
Seit 2020 sind zur Bewältigung der Corona-Pandemie - insbesondere in den Fachbereichen für Gesundheit und Verbraucherschutz (FB 53) sowie Jugend und Soziales (FB 55) / Kindertageseinrichtungen (55/4) - vielfach befristete Stellen eingerichtet worden. Zum 30.09.2022 bestehen noch immer rund 29 % aller befristeten Beschäftigungen pandemiebedingt.



### 2.2.4.2. Befristungsgründe



Etwa ein Drittel aller befristeten Beschäftigungen bestehen im Fachbereich Jugend und Soziales (55). Davon wiederum mehr als 75 % in den Kindertageseinrichtungen (sh. dazu Seiten 22/23).



### 2.2.4.3. Neue befristete Beschäftigungsverhältnisse

Eine detaillierte Aufstellung der im 3. Quartal 2022 erfolgten Zugänge zeigt nachfolgende Liste.



Amt / FB	Besoldung / Entgelt	VZK	Tätigkeit / Aufgabenbereich
32/1	E08	1,00	SB Fahrerlaubnisbehörde
48	E01	0,50	Mithilfe Hausservice VHS / 16i-Kraft
49	E15	1,00	Fachbereichsleitung
53	E06	1,00	Unterstützung Infektionsschutz / Corona
	E09A	0,50	Hygieneüberwachung / Mehrbedarf wg. Corona
55/3	S08A	0,50	Servicestelle Jugendbeteiligung
	S08B	0,50	Servicestelle Jugendbeteiligung
55/4	E02	1,79	3 Alltagshelfer*innen / Förderprogramm Corona
	S04	1,90	2 Kinderpfleger*innen
	S08A	12,95	16 Erzieher*innen
	S08B	0,50	Erzieher*in / Bundesprogramm "Sprach-Kitas"
56	E03	0,08	Männerasyl
	S11B	2,00	Sozialdienst für Migrant*innen
61	E09B	0,50	Werkstudent*in / Verkehrsplanung
	E11	1,00	Bauleitplanung
	E13	1,00	wissenschaftl. Grabungsleitung Projekt "Archäologische Grabung an der Blätterhöhle"
65	E04	0,52	2 Werkstudent*innen / Hochbau
69	E04	0,50	Werkstudent*in / Umweltingenieurswesen
	E10	1,00	SB Hochwasserschutz /-vorsorge
	E11	0,65	SB Artenschutz
Jobcenter	E08	2,77	3 SB Leistungsgewährung
	E09C	1,00	SB Leistungsgewährung
VB 3	B4	1,00	Beigeordnete

34,16



### 2.2.4.4. Befristete Beschäftigungen im 3. Quartal 2022

Eine nach Art und Umfang detaillierte Darstellung aller befristeten Beschäftigungsverhältnisse soll regelmäßig zum Ende des dritten Quartals erfolgen. Die nachstehende Tabelle zeigt auf, in welchen Bereichen zum Berichtsstichtag befristete Beschäftigungsverhältnisse bestehen.

A	Bestand am 30.09.2022		Tätiakait / Aufushauhausiah	
Amt / FB	VZK	Kopf- zahlen	Tätigkeit / Aufgabenbereich	
Verwaltungsvorstand	5,00	5	Oberbürgermeister und Beigeordnete - Wahlbeamte	
01 – Fachbereich des Oberbürgermeisters	5,00	5	Pressestelle / Mehrbedarf u. a. durch Corona 4 MA Koordinierende COVID-Impfeinheit (KoCI)	
11 – Fachbereich Personal und Organisation	2,52	4	2 MA zur Unterstützung des strategisches Flächen- managements (0,52 VZK) Akten-Digitalisierung/Scantätigkeiten - 16i-Kraft SB grafische Gestaltung/Mediengestaltung	
20 – Fachbereich Finanzen und Controlling	2,73	4	Bilanzbuchhaltung (0,50 VZK) Anlagenbuchhaltung (1,00 VZK) Stammdatenmanagement (0,56 VZK) Zahlungsabwicklung (0,67 VZK)	
32 – Fachbereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung	28,05	29	1 SB Gewerbe, Märkte 1 MA mobile Geschwindigkeitsüberwachung 4 MA SOD / u. a. Corona-Kontrollen 3 MA "Waste Watcher" Fahrerlaubnisbehörde - Kopier- und Scantätigkeiten, Terminunterstützung 16i-Kraft - 1 MA zur Unterstützung - 4x Sachbearbeitung Ausländer- und Einbürgerungsangelegenheiten - Telefonkraft / erhöhter Bedarf Ukraine-Krise - 2 MA Akten-Digitalisierung/Scantätigkeiten 16i-Kräfte (1,54 VZK) - 3x Sachbearbeitung 2 SB Einwohnerangelegenheiten 5 SB Bürgerservice (4,51 VZK) 1 SB Wahlen/Zensus 2022	



Amt / FB		nd am 0.2022	Tätiakoit / Aufachenhereich
Amit/FB	VZK	Kopf- zahlen	Tätigkeit / Aufgabenbereich
37 – Amt für Brand- und Katastrophen- schutz	4,15	5	2 MA Katastrophenschutzlager (1,15 VZK) 3 Rettungssanitäter*innen
48 – Fachbereich Bildung	2,70	6	Aufsichtsdienst Stadtbücherei / 16i-Kraft Mediengestalter*in VHS / Eingliederungsmaßnahme BA (0,50 VZK) Hausbetreuung VHS (0,18 VZK) Mithilfe VHS / 16i-Kraft (0,50 VZK) 2 Weiterbildungslehrer*innen VHS (0,52 VZK)
49 – Fachbereich Kultur	1,13	2	Fachbereichsleitung Museumsbibliothek/Museumsarchiv - Wissenstransfer (0,13 VZK)
53 – Fachbereich Gesundheit und Verbraucherschutz	27,07	31	27 MA Infektionsschutz Corona (23,57 VZK) 1 MA Hygieneüberwachung / Corona (0,50 VZK) 1 MA Förderprogramm "Aufbau gesundheitsförder- licher Steuerungsstrukturen" 2 MA Parkbetreuung / 16i-Kräfte
<u>55 – Fachbe</u> <u>Jugend und S</u>			
55/0 – Service und Verwaltung	0,21	1	Aufbauhilfen Hochwasser
55/1 – Beratungszentrum Rat am Ring	1,66	3	Hilfen für straffällig gewordene Jugendliche und Heranwachsende gruppentherapeutische Angebote / Förderprogramm "Aufholen nach Corona" (0,38 VZK) Schulpsycholog*in (0,28 VZK)
55/2 – Hilfen für Senioren, Pflegebedürftige und Menschen mit Behinderung	1,00	1	Projekt "Guter Lebensabend NRW"



Amt / FB	Bestand am 30.09.2022		Tätigkeit / Aufgabenbereich
Amtrib	VZK	Kopf- zahlen	ratigheit / Aufgabenbereich
55/3 – Angebote für Kinder, Jugendliche und junge Menschen	Jugendarbeit / 4 We Schulsozialarbeit (0, 4 MA Familiengrund des MSB "Familiengrundschul Drogenhilfe: - 2 Sozialarbeiter*inn - Mitarbeit in der Drogenhilfe: Tachberatung Förder (0,50 VZK) 24 Erzieher*innen, 1 (davon 4 Corona-Politic Hinder) - überwiegend Vertra 14 Alltagshelfer*innen		"Familiengrundschulen im Ruhrgebiet" (2,50 VZK) Drogenhilfe: - 2 Sozialarbeiter*innen (1,41 VZK) - Mitarbeit in der Drogentherapeutischen Ambulanz /
55/4 – Tagesbetreuung für Kinder			Fachberatung Förderprogramm "Sprach-Kitas" (0,50 VZK) 24 Erzieher*innen, 17 Kinderpfleger*innen (davon 4 Corona-Pool) - überwiegend Vertretungen 14 Alltagshelfer*innen / Förderprogramm 3 Hauswirtschaftskräfte (16i-Kräfte)
55/6 – Erziehungshilfen	0,50	1	ASD / Werkstudent*in
56 – Fachbereich Integration, Zuwanderung und Wohnraumsicherung	13,13	18	Verwaltungsaufgaben (2,00 VZK) SB Unterkunftsverwaltung (1,50 VZK) Männerasyl (0,08 VZK) Sozialdienst für Migrant*innen (3,00 VZK), Werkstudent*in (0,50 VZK) Projektleitung ESW-Projekt "Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier" (BIWAQ) 8 Sprach- und Kulturmittler*innen f. Zugewanderte aus SOE (5,05 VZK)
61 – Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung	Stadtentwicklung, -planung und 4,50		SB Registratur und Baustatistik Projekt "Archäologische Grabungen an der Blätterhöhle" - wissenschaftliche Grabungsleitung Wissenschaftl. MA zur Erarbeitung einer Denkmaltopographie in Westfalen-Lippe II Band Hagen Verkehrsplanung / Werkstudent*in (0,50 VZK) Bauleitplanung



AI./ED	Bestand am 30.09.2022		TWO I all / A factor about the		
Amt / FB	VZK	Kopf- zahlen	Tätigkeit / Aufgabenbereich		
62 – Fachbereich Geoinformation und Liegenschafts- kataster	2,50	3	Vermessungsingenieur*in / nach Ausb. (0,50 VZK) 2 Vermessungstechniker*innen - ehem. Azubis, kein dienstl. Dauerbedarf		
65 – Fachbereich Gebäudewirtschaft	4,42	6	2 Werkstudent*innen / Hochbau (0,52 VZK) techn. SB Instandhaltung (0,90 VZK) Zentralheizungs- und Lüftungsbaumeister*in 2 techn. SB zur elektronischen Umsetzung der Maßnahmen aus dem Förderpaket DigitalPakt NRW		
69 – Umweltamt	4,65	6	Tierheim (1,50 VZK), davon eine 16i-Kraft SB Artenschutz (0,65 VZK) Werkstudent*in / Umweltingenieurswesen (0,50 VZK) techn. SB Hochwasserschutz und -vorsorge techn. SB Untere Umweltschutzbehörde BO, DO, HA		
Jobcenter	8,54	9	Fachassistenz Eingangszone 3 SB Arbeitsvermittlung (2,77 VZK) 5 SB Leistungsgewährung (4,77 VZK)		
SZS – Servicezentrum Sport	2,38	3	2 MA Pflege von Sportstätten - 16i-Kräfte Kartenverkauf Kanu-Strecke (0,38 VZK)		
insgesamt	173,66	220			

Eine Reihe der befristeten Beschäftigungen steht im Zusammenhang mit dem "Förderprogramm 16i". Im Verwaltungsvorstand wurde beschlossen, dass sich die Stadt Hagen an diesem Förderprogramm beteiligt. Das 2019 in Kraft getretene Teilhabechancengesetz (THCG) beschreibt ein neues Regelinstrument im Sozialgesetzbuch II. § 16i Abs. 2 SGB II ermöglicht die Förderung der Teilhabe am Arbeitsmarkt und bietet Arbeitgebern bei der Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen umfangreiche Refinanzierungen.



### 2.2.5. Ausgewählte Berufsgruppen

Im Allgemeinen ist die Kommunalverwaltung ein Gebiet mit überwiegend administrativen Berufen. Beschäftigte im nichttechnischen Verwaltungsdienst können in den Ämtern und Fachbereichen grundsätzlich flexibel eingesetzt werden. Darüber hinaus gibt es Bereiche, in denen die Aufgabenwahrnehmung besondere Qualifikationen erfordert. Nachfolgend werden einige solcher Berufsgruppen differenzierter betrachtet.

### 2.2.5.1. Feuerwehr und Rettungsdienst

Der feuerwehrtechnische Dienst ist Teil des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz (37). Ausgewiesen werden hier Feuerwehrbeamt\*innen im Einsatz- und Mischdienst, Beschäftigte im Rettungsdienst sowie Feuerwehr-Anwärter\*innen und Personen in der Ausbildung zu Notfallsanitäter\*innen. Zum Berichtsstichtag waren im feuerwehrtechnischen Dienst aktiv beschäftigt:

	Feuerwehr		Rettungsdienst		gesamt	
	VZK	Kopfz.	VZK	Kopfz.	VZK	Kopfz.
Stammkräfte						
verbeamtet	181,50	182	92,00	93	273,50	275
tarifbeschäftigt			14,77	16	14,77	16
Befristete (Tarif)			3,00	3	3,00	3
	181,50	182	109,77	112	291,77	294
in Ausbildung						
verbeamtet					33,00	33
tarifbeschäftigt					5,00	5

Lediglich fünf der verbeamteten Stammkräfte sind weiblich. Von den insg. 16 Tarifbeschäftigten sind sieben Frauen. Drei Feuerwehrbeamte (m) und drei Tarifbeschäftigte (w) arbeiten in Teilzeit. Unter den 33 Anwärtern ist keine Frau. Zu Notfallsanitäter\*innen werden drei Männer und zwei Frauen ausgebildet. Damit sind im Feuerwehr- und Rettungsdienst zu fast 96 % Männer tätig.



### 2.2.5.2. Kindertagesbetreuung

In den 26 städtischen Kindertageseinrichtungen waren zum Berichtsstichtag aktiv beschäftigt:

	Erzieher*innen		Kinder- pfleger*innen		Hauswirt- schaftskräfte*		gesamt	
	VZK	Kopfz.	VZK	Kopfz.	VZK	Kopfz.	VZK	Kopfz.
Stammkräfte	196,20	223	50,21	63	8,42	22	254,83	308
Befristete	19,41	24	13,30	17	9,93	17	42,64	58
	215,61	247	63,51	80	18,35	39	297,47	366
in Ausbildung							28,00	28
im Praktikum							7,00	8

<sup>\*)</sup> inkl. Alltagshelfer\*innen

Daneben sind seit Sommer 2020 in einer Großtagespflege drei (2,50 VZK) qualifizierte Tagesmütter für die Betreuung von U3-Kindern städtischen Personals unbefristet beschäftigt.

Nur 14 Erzieher und zwei Kinderpfleger sind männlich, außerdem fünf Auszubildende und ein Praktikant. Dabei sind alle Männer vollzeitbeschäftigt. In der Kindertagesbetreuung arbeiten zu mehr als 94 % Frauen, davon aktuell fast 42 % in Teilzeit.

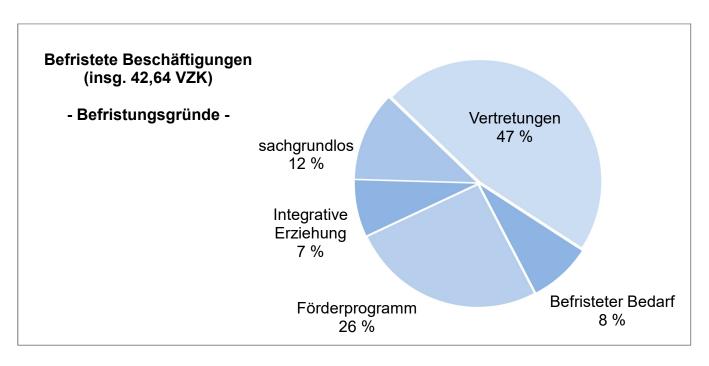
Etwa 85 % der Mitarbeitenden sind aktuell unbefristet beschäftigt. Um die gesetzlichen Vorgaben des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) hinsichtlich des Personalschlüssels in den städtischen Kindertageseinrichtungen zu erfüllen, werden regelmäßig befristete Einstellungen bzw. Weiterbeschäftigungen erforderlich. Diese sind überwiegend bedingt durch Vertretungserfordernisse wegen Beschäftigungsverbots- und Mutterschutzzeiten sowie durch Elternzeitvertretungen oder Vertretungen wegen befristeter Arbeitszeitreduzierungen. Auch für befristet umgesetzte Stammkräfte werden für den Zeitraum der Umsetzung Vertretungen eingestellt. Darüber hinaus sind befristete Beschäftigungen an besondere Maßnahmen wie die Betreuung von Integrativkindern gekoppelt oder werden im Rahmen von Förderprogrammen wie plus-Kita, Sprach-Kita und der zusätzlichen U-3-Pauschale geschlossen. Einige befristete Arbeitsverträge bestehen außerdem aufgrund von Vakanzen.

Bedingt durch die Corona-Pandemie hatte sich der Personalbedarf in den Einrichtungen seit dem Frühsommer 2020 insgesamt erhöht. Es konnten laut den Empfehlungen des Arbeitsmedizinischen Zentrums einige Vorerkrankte nicht zur Kinderbetreuung eingesetzt werden. Deshalb wurde der Aushilfspool zunächst für die Dauer von einem Jahr ausgeweitet, die Maßnahme wurde aktuell bis zum 31.07.2023 verlängert. Außerdem sind in den Kindertagesstätten neue Stellen für zusätzliche Hilfskräfte im nichtpädagogischen Bereich eingerichtet worden. Um



den Anforderungen zur Umsetzung der Hygienevorgaben (Desinfektion, Essenszubereitung, Einhaltung von Abständen) Rechnung zu tragen, hatten zum Stammpersonal gehörende Hauswirtschaftskräfte ihren Beschäftigungsumfang teilweise erhöht. Weitere Kräfte wurden befristet eingestellt. Das Förderprogramm "Alltagshelfer\*innen für Kindertageseinrichtungen" des Landes NRW war zunächst bis zum 31.07.2021 befristet, die Verträge liefen aus. Im Dezember hat die Landesregierung dann beschlossen, das Förderprogramm bis zum 31.07.2022 fortzusetzen. Im ersten Quartal wurden daraufhin 14 Alltagshelferinnen befristet eingestellt. Inzwischen wurde das Programm vom Land bis zum Jahresende verlängert.

Zum aktuellen Berichtstichtag liegt der Anteil von Beschäftigungen im Rahmen von Förderprogrammen bei 26 %. Der überwiegende Teil aller befristeten Beschäftigungen in der Kindertagesbetreuung besteht mit 47 % vertretungsbedingt.



Auf Dauer ausgerichtete Arbeitsplätze in den Kindertageseinrichtungen werden grundsätzlich unbefristet besetzt. Dabei wird im Zuge der Besetzungen befristet Beschäftigten eine Umwandlung in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis angeboten.

Mit Beginn des Kindergartenjahres 2022/2023 sind in neuen und erweiterten Kindertageseinrichtungen sowie durch altersbedingtes Ausscheiden von Fachkräften dauerhafte Bedarfe entstanden. Zum 01.08.2022 wurden 31 Beschäftigungsverhältnisse entfristet (sh. Seite 12). Außerdem wurden vier der fünf diesjährigen Absolvent\*innen der praxisintegrierten Ausbildung zu staatl. anerkannten Erzieher\*innen (PIA) bereits im letzten Quartal unbefristet übernommen, eine Person war nach eigenem Wunsch nur noch bis zum Ende des Kindergartenjahres befristet weiterbeschäftigt.

Daneben besteht für zeitlich begrenzte Tätigkeiten (in Vertretungsfällen, Förderprogrammen, Projekten oder im Rahmen der "integrativen Erziehung") auch weiterhin die Notwendigkeit, bedarfsgerecht befristete Einstellungen vorzunehmen.



### 2.2.5.3. Objektbetreuung und Reinigung

Im Fachbereich Gebäudewirtschaft / Objektbetreuung und Reinigung waren zum Berichtsstichtag aktiv beschäftigt:

	Objektbe	Objektbetreuung		Reinigung		gesamt	
	VZK	Kopfz.	VZK	Kopfz.	VZK	Kopfz.	
Stammkräfte	96,45	98	143,50	292	239,95	390	
Befristete	-	-	-	-	-	-	
Aushilfen			9,28	25	9,28	25	
	96,45	98	152,78	317	249,23	415	

Rund 95 % der Beschäftigten in der Objektbetreuung sind männlich, nur drei Objektbetreuer arbeiten in Teilzeit. Dagegen sind mehr als 90 % der Reinigungskräfte weiblich, keine davon vollzeitbeschäftigt.

### 2.2.6. Ausbildungsverhältnisse

Im dritten Quartal 2022 haben insgesamt elf Nachwuchskräfte ihre Ausbildung erfolgreich beendet, es erfolgten unbefristete Übernahmen (sh. Seiten 12/13). Ein Ausbildungsverhältnis im nichttechnischen Verwaltungsdienst ruht aktuell. Ein duales Studium der Verwaltungsbetriebswirtschaftslehre wurde abgebrochen, zwei Volontariate im Fachbereich Kultur endeten.

Zum 01.08.2022 starteten neben acht angehenden Verwaltungsfachangestellten erstmals auch zwei Personen eine Ausbildung zu Verwaltungsfachangestellten im städtischen Ordnungsdienst. 12 Nachwuchskräfte haben eine praxisintegrierte Erzieherausbildung begonnen. Außerdem bildet die Stadt Hagen zwei Fachinformatiker\*innen sowie eine/n Fachangestellte/n für Medien- und Informationsdienste aus. Seit dem 01.09.2022 qualifizieren sich vier angehende Bachelors of Arts und sieben Bachelors of Laws im dualen Studium für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst. Zwei Studierende haben ein duales Studium der Verwaltungsinformatik (B. A.) begonnen. Ferner absolviert ein/e Vermessungsoberinspektor-Anwärter\*in den Vorbereitungsdienst.

Im Vergleich zum Vorquartal hat sich die Gesamtzahl der Ausbildungsverhältnisse damit zum aktuellen Berichtsstichtag per Saldo um 24 erhöht (vgl. Seite 6).

Zum Berichtsstichtag gab es verwaltungsweit folgende aktive Ausbildungsverhältnisse:



Gesamtverwaltung	VZK	Kopfzahlen
nichttechnischer Verwaltungsdienst		
Verwaltungsfachangestellte	22,31	23
Verwaltungsfachangestellte SOD	2,00	2
Bachelors of Laws - Allgemeine Verwaltung	14,00	14
Bachelors of Arts - Verwaltungsbetriebswirtschaftslehre	12,00	12
Bachelors of Arts - Verwaltungsinformatik	3,00	3
gewerblich-technischer Bereich		
Informationstechnologie		
Fachinformatiker*innen (Anwendungsentwicklung)	3,00	3
Fachinformatiker*innen (Systemintegration)	3,00	3
B. Sc. Verwaltungsinformatik, E-Government	2,00	2
Brand- und Katastrophenschutz		
KFZ-Mechatroniker*innen	1,00	1
Notfallsanitäter*innen	5,00	5
Brandmeister-Anwärter*innen	31,00	31
Brandoberinspektor-Anwärter*innen	2,00	2
Stadtbücherei		
Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste	3,00	3
Jugend und Soziales		
Staatl. anerkannte Erzieher*innen	28,00	28
B. A. Soziale Arbeit	6,00	6
Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung		
Bauoberinspektor-Anwärter*innen	1,00	1
Geoinformation und Liegenschaftskataster		
Vermessungstechniker*innen	3,00	3
Vermessungsoberinspektor-Anwärter*innen	1,00	1
Gebäudewirtschaft		
Elektroniker*innen Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik	1,00	1
Umweltamt		
Tierpfleger*innen	1,00	1
<u>Volontariate</u>		
Pressestelle	2,00	2
	146,31	147



# 3. Vakanzen im 3. Quartal 2022

Der Rat der Stadt Hagen hat in seiner Sitzung vom 31.03.2022 die Stellenpläne für die Jahre 2022 und 2023 beschlossen.

Der Stellenplan 2022 weist alle Planstellen für Beamt\*innen und Tarifbeschäftigte in Kernverwaltung und Sondervermögen (Jobcenter) aus. Die Planstellenübersicht der Dienstkräfte in der Probe- und Ausbildungszeit 2022 beinhaltet die Planstellen für Nachwuchskräfte.

Planstellen für	lt. Stellenplan	It. Stellenübersicht / Nachwuchskräfte	in 2022 insg.
Beamt*innen	786,00	59,00	845,00
Tarifbeschäftigte	1.862,27	89,00	1.951,27
Gesamt*	2.648,27	148,00	2.796,27

<sup>\*)</sup> grundsätzliche Ausweisung von hälftigen und vollen Planstellen, Dezimalwerte durch unterhälftige Darstellung von Stellenanteilen in Schulsekretariaten und für HWK in Kindertagesstätten

Zum Berichtsstichtag bestanden in den Vorstandbereichen folgende Vakanzen:

VB	Amt / F	В	vakante Pl.		
1	Vorstar	ndsbereich des Oberbürgermeisters	4,00		
	FB 11	Fachbereich Personal und Organisation	4,00		
2	Vorstar	orstandsbereich für Finanzen, IT, Digitalisierung und Beteiligungen			
	FB 15	Fachbereich für Informationstechnologie und Zentrale Dienste	10,50		
	FB 20	Fachbereich Finanzen und Controlling	1,00		
3	Vorstar	Vorstandsbereich für Jugend und Soziales, Bildung und Kultur			
	FB 48	Fachbereich Bildung	2,00		
	FB 55	Fachbereich Jugend und Soziales	20,31		
	FB 56	Fachbereich Integration, Zuwanderung und Wohnraumsicherung	2,00		
	· <del>-</del>	Jobcenter	2,50		
4	Vorstar	Vorstandsbereich für Öffentliche Sicherheit und Ordnung			
	FB 32	Fachbereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung	6,00		
	37	Amt für Brand- und Katastrophenschutz	34,00		
	FB 53	Fachbereich Gesundheit und Verbraucherschutz	1,00		



5	Vorsta	ndsbereich für Stadtentwicklung, Bauen und Sport	22,00	
	FB 60	Fachbereich Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen	2,00	
	FB 61	Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung	8,00	
	FB 62	Fachbereich Geoinformation und Liegenschaftskataster	3,00	
	FB 65	Fachbereich Gebäudewirtschaft	9,00	
vak	vakante Planstellen insgesamt am 30.09.2022			

Darüber hinaus bestanden zum Berichtstichtag weitere anerkannte Bedarfe wie folgt:

VB	Amt / F	В	Bedarf VZK
1	Vorstar	ndsbereich des Oberbürgermeisters	3,00
	FB 11	Fachbereich Personal und Organisation	3,00
2	Vorstar	ndsbereich für Finanzen, IT, Digitalisierung und Beteiligungen	24,00
	FB 15	Fachbereich für Informationstechnologie und Zentrale Dienste	22,50
	FB 20	Fachbereich Finanzen und Controlling	1,50
3	Vorstar	ndsbereich für Jugend und Soziales, Bildung und Kultur	33,50
	FB 48	Fachbereich Bildung	4,00
	FB 49	Fachbereich Kultur	3,00
	FB 55	Fachbereich Jugend und Soziales	14,50
	FB 56	Fachbereich Integration, Zuwanderung und Wohnraumsicherung	10,00
		Jobcenter	2,00
4	Vorstar	ndsbereich für Öffentliche Sicherheit und Ordnung	7,00
	FB 32	Fachbereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung	1,50
	37	Amt für Brand- und Katastrophenschutz	2,00
	FB 53	Fachbereich Gesundheit und Verbraucherschutz	2,50
	69	Umweltamt	1,00
5	Vorstar	ndsbereich für Stadtentwicklung, Bauen und Sport	7,00
	FB 60	Fachbereich Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen	1,50
	FB 61	Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung	3,50
	FB 62	Fachbereich Geoinformation und Liegenschaftskataster	1,00
	FB 65	Fachbereich Gebäudewirtschaft	1,00
zus	ätzliche l	Bedarfe insgesamt am 30.09.2022	74,50

Bei den hier insgesamt ausgewiesenen Vakanzen handelt es sich um zum Berichtsstichtag zur Besetzung freigegebene Stellen. Insbesondere externe Besetzungsverfahren im technischen, sozialen und medizinischen Bereich verlaufen häufig über einen längeren Zeitraum. Auch im nichttechnischen Verwaltungsdienst können nicht immer alle vakanten Stellen intern und zeitnah besetzt werden.



# II. Personalaufwand

# 1. Begriffsbestimmungen

### Personalaufwendungen

Unter Personalaufwendungen sind alle auf Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen im Zusammenhang mit aktiv Beschäftigten der Kommune zu verstehen. Im engeren Sinne sind dies Aufwendungen in Form von Dienstbezügen und Vergütungen inklusive Lohnsteuer, Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung und Versorgungskassen als sog. Arbeitgeber-Brutto.

### Beihilfe

Beihilfen im Sinne der Beihilfeverordnung sind Geldzuwendungen eines öffentlich-rechtlichen Dienstherrn, die dieser zur Erfüllung seiner Fürsorgepflicht an die Beihilfeberechtigten (Beamt\*innen, deren Kinder sowie deren Ehepartner\*innen, soweit diese nicht selbst sozialversicherungspflichtig sind) zum Teilausgleich der in Geburts-, Krankheits-, Pflege- und Todesfällen entstehenden Kosten gewährt.

### Rückstellungen

Rückstellungen sind Verpflichtungen der Gemeinde, die in Bezug auf Höhe oder Fälligkeit am Abschlussstichtag ungewiss sind und deren dazugehöriger Aufwand dem abzuschließenden Haushaltsjahr zugerechnet werden muss. Die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme und die Höhe müssen geschätzt werden. Sie dienen dem Zweck, Aufwand periodengerecht abzubilden. Dies geschieht durch Zuführung an die bilanziellen Rückstellungskonten. Zu den personalbedingten Rückstellungstatbeständen zählen Pensions- und Beihilferückstellungen, Rückstellungen für Altersteilzeit und für Entgeltansprüche aus geleisteten Stundenüberhängen und nicht in Anspruch genommenem Urlaub. Daneben können vereinzelt weitere Zuführungen zu den sonstigen Rückstellungen erforderlich werden.

### Erträge

Der Personalkostenblock bildet eine wesentliche Größe im städtischen Haushalt. Dem gegenüber stehen diverse Erträge, die unmittelbar Personalaufwendungen decken. Dies erfolgt zahlungswirksam in Form von Zuweisungen, Zuschüssen und Erstattungen. Daneben ergeben sich nicht zahlungswirksame Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.



# 2. Personalaufwendungen und -erträge

### 2.1. Aufwendungen

Personalaufwendungen	Plan	Prognose	Abweic	hung
in der Gesamtverwaltung	2022	2022	in Euro	in %
Vorstandsbereich 1	11.840.801	12.979.811	1.139.010	9,6 %
Vorstandsbereich 2	18.392.129	16.825.106	-1.567.023	-8,5 %
Vorstandsbereich 3	60.274.837	60.950.068	675.231	1,1 %
Vorstandsbereich 4	38.148.643	43.110.062	4.961.419	13,0 %
Vorstandsbereich 5	33.153.499	33.389.378	235.879	0,7 %
übrige	3.294.856	3.205.895	-88.961	-2,7 %
Summe I	165.104.765	170.460.320	5.355.555	3,2 %

### zuzüglich:

Aufwendungen	Plan	Prognose	Abweic	hung
für Beihilfen und Rückstellungen	2022	2022	in Euro	in %
Beihilfeaufwendungen	1.988.000	1.988.000	0	0,0 %
Zuführung zur Beihilferückstellung	4.510.000	4.510.000	0	0,0 %
Zuführung zur Pensionsrückstellung	16.300.000	16.300.000	0	0,0 %
Zuführung zur Rückstellung ATZ	800.000	1.236.062	436.062	
Zuführung zur Rückstellung Urlaub/GLZ	0	0	0	
Summe II	23.598.000	24.034.062	436.062	1,8 %

Gesamtsumme Aufwendungen   188.702.765   194.494.382   5.791.617   3,1 9
--

Der Entwurf des Doppelhaushalts 2022/2023 wurde am 17.03.2022 im Haupt- und Finanzausschuss beraten und ergänzt durch Beschlüsse zur ersten und zweiten Veränderungsliste
dem Rat zur Beschlussfassung weitergeleitet. Der Rat der Stadt Hagen hat in seiner Sitzung
vom 31.03.2022 die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 mit ihren Anlagen
sowie das Haushaltssicherungskonzept (HSK) unter Berücksichtigung der Veränderungen verabschiedet. Am 03.05.2022 wurde die Haushaltssatzung bei der Bezirksregierung Arnsberg angezeigt und das Haushaltssicherungskonzept zur Genehmigung vorgelegt. Die Kommunalaufsicht hat mit Bescheid vom 13.06.2022 das Haushaltssicherungskonzept für die Haushaltsjahre 2022 bis 2026 gem. § 76 Abs. 2 Satz 2 GO NRW genehmigt.

Die Mehraufwendungen aus dem sog. "Besoldungspaket" (einmalige Corona-Sonderzahlung sowie Erhöhung der Bezüge um 2,8 % ab dem 01.12.2022) sind im Plan bereits berücksichtigt.



Die aktuell prognostizierten Personalaufwendungen 2022 (Summe I) übersteigen den Haushaltsansatz um insgesamt 3,2 %.

Im Mai 2022 wurde ein Tarifergebnis für den Sozial- und Erziehungsdienst im öffentlichen Dienst (TVöD SuE) erzielt. Danach erhalten die Beschäftigten ab dem 01.07.2022 eine monatliche Zulage von 130 bzw. 180 Euro. In 2022 führt dies zu Mehraufwendungen in Höhe von rund 370.000 Euro im VB 3.

Darüber hinaus resultiert die Ausweitung der Personalaufwendungen aus bei der Haushaltsplanung noch nicht absehbaren Personalbedarfen. U. a. waren weitere befristete Stellen zur Bewältigung der Corona-Pandemie zu besetzen. Betroffen sind hiervon insbesondere der Fachbereich für Gesundheit und Verbraucherschutz (53) im VB 4 und der Fachbereich Jugend und Soziales (55) mit den Kindertageseinrichtungen im VB 3. Die Förderprogramme für die Kontaktnachverfolgung und die Alltagshelfer\*innen sind inzwischen bis zum 31.12.2022 verlängert worden und die Stellen weiterhin besetzt. Wegen der Hochwasserkatastrophe bestehen außerdem zusätzliche Stellenbedarfe beim Amt für Brand- und Katastrophenschutz (37) und beim Umweltamt (69) im VB 4 sowie im Fachbereich Jugend und Soziales (55) im VB 3. Weitere Stellen wurden aufgrund der Ukraine-Krise im Bereich der Ausländerbehörde und des Bürgerservices (FB 32, VB 4) sowie der Unterkunftsverwaltung (FB 56, VB 3) eingerichtet. Allein die coronabedingten Mehraufwendungen betragen bis zum Jahresende knapp 2,3 Mio. Euro, im Zusammenhang mit Flutereignis und Flüchtlingssituation beträgt der zusätzliche Personalaufwand ca. 850 Tausend Euro.

Außerdem führt eine zum 01.07.2022 erfolgte Organisationsveränderung zu einer Verschiebung der bis Jahresende prognostizierten Personalaufwendungen zwischen den Vorstandsbereichen 2 und 1.

Die derzeitige Prognose der Aufwendungen für Beihilfen und Rückstellungen (Summe II) weicht mit einer Erhöhung von insgesamt 1,8 % von der Haushaltsplanung ab.

Seit 2020 werden durch Abschluss neuer Altersteilzeitvereinbarungen wieder Zuführungen zur Rückstellung erforderlich, da aktuell für Tarifbeschäftigte zumindest bis zum Erreichen einer festgelegten Quote ein Rechtsanspruch auf ATZ besteht. Die Gewährung von Altersteilzeit richtet sich nach dem Tarifvertrag zur flexiblen Arbeitszeitregelung für ältere Beschäftigte (TVFlexAZ). Gemäß TVFlexAZ besteht ein Anspruch auf Altersteilzeit, solange nicht 2,5 % der Beschäftigten von einer Altersteilzeitregelung Gebrauch machen. Die Quote für einen Altersteilzeitanspruch war in 2020 und 2021 unterschritten, so dass jeweils eine bestimmte Anzahl an Beschäftigten bei Erfüllung der persönlichen Voraussetzungen Altersteilzeit in Anspruch nehmen konnte. Im Beamtenbereich ist die Gewährung von Altersteilzeit grundsätzlich nicht vorgesehen. Aktuell gibt es eine Einzelfallentscheidung. Die Prognose weist den voraussichtlich erforderlichen Zuführungsbetrag zur ATZ-Rückstellung aus.

Es ist beabsichtigt, die Rückstellung für Urlaub und Stundenüberhänge langfristig deutlich zu verringern. So sieht u. a. die "Dienstvereinbarung über die Verwaltungsschließung an



Brückentagen" (DV Brückentage) vom 20.12.2017 regelmäßig Schließungstage vor. Gemäß den Schlussbestimmungen der Dienstvereinbarung wurden über den 31.12.2020 hinaus für weitere drei Jahre Brückentage festgesetzt, für das laufende Jahr insgesamt sechs. Aufgrund der aktuellen Energiemangellage wurde ein weiterer Schließungstag innerhalb der Heizperiode festgelegt, um damit den Energieverbrauch in den städtischen Verwaltungsgebäuden zusätzlich zu senken. Mit dieser Ausweitung der Brückentagregelung ergeben sich für das Jahr 2022 insgesamt sieben Schließungstage. An diesen Tagen sind Gleitzeit oder Urlaub einzusetzen. Außerdem dürfen nach der zum 01.05.2018 in Kraft getretenen Neufassung der "Dienstvereinbarung über die Arbeitszeit bei der Stadtverwaltung Hagen" zum Ende eines jeden Jahres die Gleitzeitkonten maximal + 30 Stunden aufweisen, Übertragungen darüber hinaus ins folgende Jahr sind grundsätzlich ausgeschlossen. Den bestehenden Sonderkonten dürfen keine neuen Guthaben mehr zugeführt werden, ein Abbau der Stunden ist zwingend und zeitnah zu vollziehen. Insgesamt sind die geltenden Regelungen zur Arbeitszeit dazu geeignet, die bestehenden Überhänge zu reduzieren. Neben der Einhaltung der DV Arbeitszeit fordert der Leitfaden zur Urlaubsgewährung aus 2020 außerdem die Vermeidung und Übertragung von Resturlaub sowie dessen Abbau, um Überhänge auch so nachhaltig zu verringern. Unter diesen Prämissen sieht die aktuelle Prognose für 2022 keine Zuführung zur Rückstellung vor.

### 2.2. Erträge

Erträge	Plan	Prognose	Abweichung	
	2022	2022	in Euro	in %
zahlungswirksame Erträge aus				
- Zuweisungen	-22.172.135	-23.906.138	-1.734.003	7,8 %
- Zuschüssen	0	-25.370	-25.370	
- Personalkostenerstattungen v. verb. U.	-1.174.404	-1.108.029	66.375	-5,7 %
Zwischensumme	-23.346.539	-25.039.537	-1.692.998	7,3 %
zuzüglich				
Erstattungen von SV	-62.000	-762.000	-700.000	1.129,0 %
Erstattungen des LWL (Corona)	0	-200.000	-200.000	
Summe zahlungswirksame Erträge	-23.408.539	-26.001.537	-2.592.998	11,1 %
nicht zahlungswirksame Erträge				
aus Auflösung v. Personalrückstellungen	-2.530.000	-2.530.000	0	0,0 %
Gesamtsumme Erträge	-25.938.539	-28.531.537	-2.592.998	10,0 %

Zur Darstellung von Personalkostenrefinanzierungen bestehen je nach Ertragsart separate Sachkonten für Zuweisungen, Zuschüsse und Erstattungen. Zuweisungen sind Übertragungen finanzieller Mittel innerhalb des öffentlichen Bereichs (Bund, Land, Gemeinden, gesetzliche



Sozialversicherer). Bei Zuschüssen handelt es sich um Übertragungen von unternehmerischen und übrigen Bereichen. Außerdem werden für Personalgestellungen und für die Tätigkeit im Rahmen von Auftragsverhältnissen Erträge aus Personalkostenerstattungen erzielt.

Die wesentlichsten Refinanzierungen sind die Zuweisungen vom Bund für das kommunale Personal im Jobcenter, vom Land für die Tagesbetreuung für Kinder sowie Erstattungen von den verbundenen Unternehmen im Rahmen der Personalgestellung. Darüber hinaus gibt es in zahlreichen Bereichen weitere Erträge zur Refinanzierung von Personalaufwendungen. Als Beispiele seien hier folgende genannt: Bundesfreiwilligendienst, Breitbandkoordination, Schuldigitalisierung, Weiterbildung, Musikalische Bildung, Integrationskurse, Kinderschutz, Jugendhilfe, Schulsozialarbeit, Schwerbehindertenrecht, Suchtberatung, Leistungen für Wohnungslose, Kommunales Integrationszentrum und Untere Umweltschutzbehörde.

Neben den Refinanzierungen können zahlungswirksame Erträge auch aus Erstattungen von gesetzlichen Sozialversicherungsträgern entstehen. Hier handelt es sich z. B. um Erstattungen von Aufwendungen, die die Stadt Hagen als Arbeitgeber aus Anlass einer Mutterschaft an Beschäftigte zu zahlen hat. Dazu gehört der Zuschuss zum Mutterschaftsgeld für die Dauer der Schutzfristen nach dem Mutterschutzgesetz sowie das bei Beschäftigungsverboten zu zahlende (Brutto-)Arbeitsentgelt.

In 2020 wurde ein Ertragskonto für coronabedingte Personalkostenerstattungen vom Landschaftsverband neu eingerichtet. Der LWL entschädigt nach dem Infektionsschutzgesetz bei Verdienstausfällen im Zusammenhang mit einer angeordneten Quarantäne. Im Doppelhaushalt 2022/2023 bestehen hier keine Haushaltsansätze.

Nicht zahlungswirksame Erträge im Personalbereich ergeben sich aus der Auflösung von Rückstellungen. Rückstellungen müssen grundsätzlich solange fortbestehen bis die Gemeinde ihre Verpflichtung erfüllt hat oder der Grund für die Verpflichtung nicht mehr besteht. Nach dem Wegfall des Grundes besteht kein Bedarf mehr für die in der gemeindlichen Bilanz angesetzte Rückstellung und sie wird aufgelöst. Bei den Pensions- und Beilhilferückstellungen geschieht dies beispielsweise bei Versetzungen oder im Sterbefall. Eine ergebniswirksame Auflösung einer Rückstellung ist auch dann möglich, wenn die Rückstellung von Anfang an in ihrer Höhe unzutreffend geschätzt worden und zu reduzieren ist.

Gegenüber der Haushaltsplanung weist die aktuelle Prognose insgesamt eine Erhöhung der Erträge um 10 % aus.

Korrespondierend zur Erhöhung von Personalaufwendungen steigen auch die zugehörigen Zuweisungen. Dies betrifft beispielweise Zuweisungen vom Bund für das kommunale Personal im Jobcenter und die Landesförderung von Stellen zur Kontaktnachverfolgung im Gesundheitsamt und für die Alltagshelfer\*innen in den Kindertagesstätten. Neu ist ein Zuschuss für die Familienberatung. Reduzierte Personalkostenerstattungen von verbundenen Unternehmen für Beschäftigte in Personalgestellung korrespondieren wiederum mit einem geringeren Personalaufwand für diesen Personenkreis.



Tatsächlich liegen die weiteren zahlungswirksamen Erträge aktuell bereits erheblich über den Haushaltsansätzen. Die Prognose weist Schätzungen anhand der in 2022 bereits erhaltenen Erstattungen von SV und LWL aus.

### 2.3. Gesamtbewertung

	Plan	Prognose	Abweichung	
	2022	2022	in Euro	in %
Aufwendungen				
für Bezüge, Vergütungen, etc.	165.104.765	170.460.320	5.355.555	3,2 %
für Beihilfen und Rückstellungen	23.598.000	24.034.062	436.062	1,8 %
Summe Aufwendungen	188.702.765	194.494.382	5.791.617	3,1 %
Erträge				
zahlungswirksam	-23.408.539	-26.001.537	-2.592.998	11,1 %
nicht zahlungswirksam	-2.530.000	-2.530.000	0	0,0 %
Summe Erträge	-25.938.539	-28.531.537	-2.592.998	10,0 %
Aufwendungen abzüglich Erträge	162.764.226	165.962.845	3.198.619	2,0 %

Bei den Aufwendungen ergeben sich nach jetzigem Stand bis Jahresende Mehrbelastungen. Die aktuell prognostizierten Erhöhungen auf der Ertragsseite mindern die absolute Ergebnisverschlechterung.